

Autor	Beitrag
-------	---------

Autor	Beitrag
B.R. 28.02.2023 17:07	Jetzt hatte ich Schwierigkeiten mit der Frage "Wird das Gewerbe im Nebenerwerb betrieben "im Gewerbe-Anmeldeformular. In der Gewerbeordnung konnte ich dazu nichts finden. Deshalb habe ich bei den Behörden nachgefragt. Das waren tatsächlich die ersten drei Anfragen: Frage: Wann wird ein Gewerbe im Nebenerwerb betrieben. Ich finde nichts in der Gewerbeordnung, was ein Gewerbe im Nebenerwerb sein soll . 1.Antwort, sehr grosse Kommune: So etwas muss ja auch nicht in der Gewerbeordnung stehen. Die Antwort erschliesst sich von selber. 2. Antwort, grosse Kommune Also, das ist so: Im Steuerrecht gibt es ein Hauptgewerbe und ein Nebengewerbe. Da müßten Sie mal da schauen, was da steht. In der Gewerbeordnung müßte eigentlich auch stehen, was ein Haupt- und was ein Nebengewerbe ist. Ich kann Ihnen aber nicht sagen, wo das in der Gewerbeordnung steht. 3.Antwort, kleine Kommune Also, das ist so: Es gibt eine Hauptbeschäftigung und eine Nebenbeschäftigung. Wie die genau abgegrenzt sind, kann ich Ihnen auch nicht sagen. Da muss ich meinen Vorgesetzten fragen. Ich: Was ist ein Gewerbe im Nebenerwerb. Ich kann dazu nichts in der Gewerbeordnung finden. Vorgesetzter: Was machen Sie denn jetzt ? Ich: Es geht mir nicht drum, was ich jetzt mache. Es geht darum, wo in der Gewerbeordnung steht, was ein Gewerbe im Nebenerwerb genau sein soll. Vorgesetzter: Irgendwo in der Gewerbeordnung steht das drin. Ich: Wo denn genau ? Vorgesetzter: Das kann ich Ihnen nicht sagen. Ich: Wollen Sie etwa behaupten, dass ich der erste bin, der diese Frage stellt ? Vorgesetzter: Ja, die Frage hat bisher noch keiner gestellt. Die anderen haben ich alle im Vorfeld schlau gemacht. Ich: Wollen Sie jetzt etwa behaupten, dass ich doof bin ? Vorgesetzter: Nein, das wollte ich damit nicht sagen. Ich: Ja, wie genau haben diese das denn festgestellt, in welchem Vorfeld genau ? Vorgesetzter: Das kann ich Ihnen auch nicht genau sagen, die haben sich halt im Vorfeld schlau gemacht. Wie muss ich das denn jetzt verstehen ? Variante 1:

Autor	Beitrag
	Das ist selbsterklärend. Das kann halt jeder selber definieren, wie er gerade lustig ist. Variante 2: Das ist irgendwo im Steuerrecht geregelt. Variante 3: Das ist in irgendeinem Vorfeld geregelt.

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge:

Powered by: PDF Thread Hack 1.0 Beta 2 © 2004 Christian Fritz
Powered by Burning Board 2.3.6 pl2 © 2001-2004 WoltLab GmbH